

Bayerisches Landeskriminalamt

Nr. 27 - 412/7-2 - 6979/81
(Bei Antworten bitte mit Datum angeben)

München, 13. April 1983

Postanschrift: Postfach 225, 8000 München 19

Durchwahl (089) 1251-

G u t a c h t e n

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 10.08.1976 (GVBl. S. 303), geändert durch Gesetz vom 24.08.1978 (GVBl. S. 561)

In Sachen: Erpresserischer Menschenraub z.N.d.
Ursula HERRMANN, 24.11.1970

wird auf Ersuchen der Kriminalpolizeiinspektion, SoKo HERRMANN Fürstenfeldbruck vom 13.10.1982, Nr. ./.

nachfolgendes Gutachten erstellt:

Auftrag:

Die KPI Fürstenfeldbruck - KHK W - stellte mit Schreiben vom 13.10.1982 an die Abt. II des BLKA einen mehrere Fragen umfassenden Untersuchungsantrag, für deren Beantwortung die Sachgebiete 21, 22, 24 und 27 zuständig sind.

Davon betreffen das Sachgebiet 27

Frage II/1:

Grüner Kistendeckel (festgeschraubter und aufklappbarer Teil)

Im Kistendeckel befinden sich verschiedene Bohrlöcher, die ohne Funktion waren.

BLKA Nr. 32

Fragestellung:

Waren diese Bohrlöcher schon einmal mit Schrauben versehen?

Sind an den Bohrlöchern Fremdanhaftungen vorhanden (ggf. welche), die auf eine frühere Funktion schließen lassen?

Abdeckhaube

In welcher Reihenfolge erfolgten die verschiedenen Arbeitsvorgänge? (Zuschneiden aller Teile, Anschrauben der Scharniere, Auftragen der verschiedenen Farben und Zusammennageln)

Handelt es sich bei den schwarzen Farbspritzern an einem Seitenteil um Bitumen?

Sind auf der Oberseite des Deckels der Abdeckhaube Spuren vorhanden, die auf ein bestimmtes Werkzeug oder eine frühere Verwendung schließen lassen?

Sind an den Schnittkanten Spuren vorhanden, die den Schluß zulassen, daß eine größere Platte mit den vorhandenen Farbauftragungen (Bitumen/roter Nitrolack/Anthrazitfarbe) durchgeschnitten wurde, oder kann mangels solcher Spuren gesagt werden, daß die Farbauftragungen erst erfolgten, nachdem der Deckel auf die jetzige Größe zugeschnitten worden war?

Wie bereits festgestellt, handelt es sich bei den beiden schmalen Seitenteilen der Kiste um Paßstücke.

Frage:

War die ursprüngliche Platte bereits gestrichen oder gespritzt, bevor der Trennschnitt durchgeführt wurde?

Diese Frage gilt auch für alle anderen Teile der Kiste.

In diesem Gutachten werden noch die Fragen 2 und 3 des Untersuchungsantrags vom 8.6.1982 - wie in dem darüber erstellten Gutachten vom 31.3.1983 vermerkt - beantwortet.

Diese Fragen lauten:

Frage 2:

Ist der grüne Kistendeckel früher anders genutzt worden, in welcher Funktion und wie sah er möglicherweise vorher aus?

Frage 3:

Ist die Kistenabdeckhaube mit dem Rahmen schon vorher genutzt worden und möglicherweise in welcher Funktion?

Untersuchung und Ergebnis:

Zu Frage II/1:

Bohrlöcher an der aufklappbaren Hälfte des grünen Deckels:

Für die Untersuchung ist es erforderlich, durch keilförmig von der Schmalseite her angesetzte Einschnitte die Bohrlöcher freizulegen.

Die an diesem Teil des grünen Deckels vorhandenen Bohrungen werden fortlaufend mit den Bezeichnungen a 1 bis a 8 versehen; a 1 ist die Bohrung, die sich

an der Auflageseite zur Wand A nächst den Scharnieren befindet, die Bohrung a 8 ist gegenüberliegend an der Auflageseite zur Wand C, die Bohrungen a 2 bis a 7 liegen dazwischen.

Bohrung_a_1:

An der Wandung dieser Bohrung sind keine Eindrücke oder Merkmale erkennbar, die auf einen Gewindegang einer Schraube hindeuten. Die Holzfasern sind, bedingt von ihrem Verlauf, von dem verwendeten Bohrwerkzeug unterschiedlich stark aufgerissen worden; der Durchmesser der Bohrung beträgt 6,0 mm.

Anhaltspunkte, daß dieses Bohrloch mit einer Schraube versehen war, haben sich nicht ergeben.

Bohrung_a_2:

Am Bohrloch a 2, das einen Durchmesser von 6,4 mm hat, sind die Holzfasern an der Wandung nur geringfügig aufgerissen, sie erscheinen an dem durch hineingelaufene Farbe entstandenen grünen Streifen wie flachgedrückt. Diese Merkmale könnten von einem hier eingesetzt gewesenen runden - eventuell bolzenförmigen - Gegenstand herrühren.

In diesem Zusammenhang wird auf das Gutachten vom 13.8.1982, Seite 8, Absatz 4, hingewiesen.

Bei der damaligen Untersuchung wurde festgestellt, daß zwischen zwei Bohrlöchern des Winkeleisens A 39 und zwei Bohrlöchern am aufklappbaren Teil des grünen Deckels an der Querseite, die auf Wand A aufgelegt hat, exakte Übereinstimmung der Bohrlochabstände besteht. Es handelt sich um die hier mit a 1 und a 2 bezeichneten Bohrungen.

Es ist nicht ausschließbar, daß das Winkeleisen A 39, das an der Kiste der Befestigung des Sitzbrettes diente, vorher mit dem grünen Deckel verbunden war. Hier ist noch hinzuzufügen, daß sich der Durchmesser von Bohrloch a 2 mit 6,4 mm exakt mit der Bohrlochgröße am Winkeleisen A 39 deckt.

Bohrung a 3:

Die Wandung dieses Bohrloches entspricht in ihrer Beschaffenheit der der Bohrung a 1, der Durchmesser beträgt 6,2 mm.

Bohrung a 4:

Der Durchmesser dieses Bohrloches beträgt ebenfalls 6,2 mm, an der Bohrwand zeigen sich die gleichen Merkmale wie an den Bohrungen a 1 und a 3.

Bohrung a 5:

An der Wand dieses Bohrloches zeigen sich die gleichen Merkmale wie an den Bohrungen a 1, a 3 und a 4; sein Durchmesser beträgt 6,2 mm.

Bohrung a 6:

Dieses Bohrloch weist an der Wandung leicht schräg verlaufende Einkerbungen auf, die sich im Verlauf und im Abstand mit den Jahresringen decken. Es handelt sich hierbei anscheinend um ein Relief, das beim Bohrvorgang selbst entstanden ist. Hier wurde die harte Schicht des Holzes tiefer abgetragen als die weichere Schicht, was auf ein verhältnismäßig stumpfes Werkzeug schließen läßt.

Der Durchmesser der Bohrung beträgt etwa 6,3 mm.

Bohrung a 7:

Bei der Untersuchung der Bohrung werden die gleichen Merkmale festgestellt, wie an der Bohrung a 2. Hier ist ebenfalls Farbe eingelaufen und die Holzstruktur an der Bohrwand erscheint plattgedrückt. Das Bohrloch befindet sich gegenüber von Bohrloch a 2 und ist von den Längskanten aus gemessen exakt in gleicher Position.

Es ist denkbar, daß diese Bohrung vorher eine Funktion hatte und in Verbindung mit der Bohrung a 2 einen bestimmten Zweck erfüllte.

Von den drei Bohrlöchern, die sich an jeder Querseite des aufklappbaren Deckel befinden, weisen nur die Bohrungen a 2 und a 7 längs zur Außenkante verlaufende Anreißungen von 43 und 53 mm Länge auf.

An der Längsseite des Brettes sind die Bohrungen mit den Bezeichnungen a 4 und a 5 ebenfalls so angerissen worden, hier befinden sich nahe der Querkanten noch zwei weitere in gleicher Richtung verlaufende Ritze.

Neben dem Bohrloch a 7 steckt ein Drahtnagel mit Flachkopf, der, wie sich nach dem Herauspräparieren zeigt, an der Unterseite des Deckels abgezwickt wurde. Der Nagel hat einen Flachkopf, ist 1,6 mm stark und in dem verkürzten Zustand 20,6 mm lang.

Gegenüber ist neben der Bohrung a 2 ein Nagelloch von etwa 1,2 mm Durchmesser vorhanden. Der Nagel selbst wurde offenbar entfernt.

Wie die Überprüfung der oberen Schmalseiten von Seitenwand A und Seitenwand B der Kiste, auf denen der grüne Deckel aufgelegt hat, ergibt, sind an den entsprechenden Stellen keine korrespondierenden Nagellöcher feststellbar.

Bohrloch a 8:

Die Größe dieser Bohrung liegt zwischen 6,2 und 6,4 mm.

An der Bohrlochwand zeigen sich keine Eindrücke eines Schraubengewindes. Die Struktur der Bohrlochwand gleicht der des Bohrlochs a 6.

Die Untersuchung der funktionslosen Bohrungen an dieser Deckelhälfte ergibt keine eindeutigen Anhaltspunkte für eine frühere Verwendung. Bestimmte Merkmale an den Bohrungen a 2 und a 7 sowie die Abstandsgleichheit der Bohrungen a 1 und a 2 zu den Bohrungen am Winkeleisen A 39 und - wie im Gutachten vom 13.8.1982 Seite 8, Absatz 3, ausgeführt - die der Bohrungen a 4 und a 5 zum Winkeleisen A 40, sprechen dafür, daß der Deckel bereits anders verwendet worden ist oder verwendet werden sollte. Der gesicherte Nagel und das leere Nagelloch deuten ebenfalls darauf hin. Konkrete Hinweise auf eine bestimmte frühere Nutzung oder Funktion können jedoch nicht gegeben werden.

Bohrungen am festgeschraubten Teil des grünen Deckels:

Die festgeschraubte Hälfte des grünen Deckels weist insgesamt 23 Bohrungen auf. Von denen waren an der Kiste 7 ohne Funktion, 9 waren mit Sechskantkopf-Holzschrauben und 7 mit Kreuzschlitz-Spanplattenschrauben versehen.

Zur Untersuchung werden diese Bohrungen unterschiedlich gekennzeichnet.

Den funktionslosen Bohrlöchern wird die Bezeichnung f 1 bis f 7 (f = fester Teil) gegeben, die mit den Sechskantkopfschrauben versehen gewesenen Bohrungen erhalten die römischen Ziffern I bis IX und die Bohrungen mit den Kreuzschlitzschrauben die arabischen Ziffern 1 bis 7 (ohne Buchstaben). Die Untersuchung erfolgt in der vorstehend angegebenen Reihenfolge, beginnend an der auf der Wand C aufgeschraubt gewesenen Querseite, über die mit der Wand D verbunden gewesene Längsseite zur Querseite, die an der Wand A verbunden war.

Für die Untersuchung werden wiederum bei sämtlichen Bohrungen an den Schmalseiten keilförmige Einschnitte angebracht, um die Wände der Bohrlöcher bzw. Schraubkanäle freizulegen.

Funktionslose Bohrungen:

Bohrung f 1

Das Bohrloch f 1 mit einem Durchmesser von 5,6 mm weist an der Bohrlochwand Eindrücke eines Schraubengewindes mit einem Abstand von 2,6 bis 2,7 mm auf; grüne Farbe ist in den Bohrkanal eingelaufen.

Bohrung f 2

Bohrloch f 2 hat einen Durchmesser von 5,8 mm. Die Bohrlochwand weist schwache Schraubengewindeindrücke auf, deren Abstand ca. 2,6 mm beträgt, ferner sind grüne Farbanhaftungen vorhanden.

Bohrloch f 3

Der Durchmesser dieser Bohrung beträgt 5,8 mm. Hier zeigen sich an der Wand deutliche rillenförmige Eindrücke von einem Schraubengewinde mit 2,95 mm Abstand; grüne Farbanhaftungen sind hier ebenfalls vorhanden.

Bohrloch f 4

Dieses Bohrloch mit einem Durchmesser von 5,7 mm weist zwei parallel mit einem Abstand von etwa 1 mm verlaufende Gewindeeindrücke auf, die auf zwei Schraubvorgänge hindeuten. Der Rillenabstand der Eindrücke jedes Schraubvorganges wird mit 2,95 mm gemessen. Grüne Farbe ist im Bohrkanal feststellbar.

Von diesem Bohrloch wird eine Abformung mit Mikrosil gefertigt.

Bohrloch f 5

Am Bohrloch f 5, das einen Durchmesser von 5,6 mm aufweist, zeigen sich Eindrücke von einem Schraubengewindengang mit 2,95 mm Abstand. Von diesen Eindrucksuren wird ein Lichtbild gefertigt.

In das Bohrloch ist grüne Farbe eingelaufen.

Bohrloch f 6 und f 7

Beide Bohrungen haben einen Durchmesser von 5,6 mm und weisen an der Bohrwand grüne Farbanhaftungen auf. Eindrücke von Gewindegängen, wie sie an den vorstehend beschriebenen Bohrungen vorhanden sind, sind hier nicht erkennbar.

Wie diese Untersuchung ergibt, weisen die Bohrkanäle f 1 bis f 5 Gewindeeindrücke auf. Von diesen befinden sich die Bohrlöcher f 1 bis f 3 an der mit der Wand C verbunden gewesenen Querseite, f 4 und f 5 an der Längsseite, die mit Wand D verschraubt war und f 6 und f 7 an der Querseite zur Wand A.

Die Gewindeeindrücke in diesen Bohrungen deuten darauf hin, daß zwischen diesem Deckelteil und einem anderen "Unterbau" aus Holz eine feste Verbindung bestanden hat. Der hier festgestellte Abstand der rillenförmigen Eindrücke entspricht der Gewindegröße der an der Kiste verwendeten Sechskantkopf-Holzschrauben.

Hier werden Gewindegrößen von etwa 2,65 mm bei den Schrauben ohne Vertiefung am Kopf und 2,95 mm bei den Schrauben mit Vertiefung festgestellt.

Obwohl an den Bohrungen f 6 und f 7 keine gleichartigen Eindrücke feststellbar sind, ist auch an dieser Seite eine entsprechende frühere Verbindung nicht auszuschließen, da sich an der Oberseite des Deckels deutliche Eindrücke von Beilagscheiben zeigen. Für diese Annahme spricht auch ein an dieser Querseite herauspräparierter 1,6 mm starker Drahtnagel mit Flachkopf, der an der Unterseite des Brettes abgesägt worden war, so daß seine Länge von 22 mm der Stärke der Platte entspricht. Der Nagel ist vermutlich zum Anheften verwendet worden.

Ein weiterer gleichartiger Nagel, der an der gegenüberliegenden Querseite dieses Deckels angebracht war, wurde ebenfalls durch Absägen auf 22 mm verkürzt. Dieser dürfte ebenfalls eine Heftfunktion gehabt haben.

Bohrlöcher, versehen mit Sechskantkopfschrauben:

Bohrloch I - Schraubenkopf mit Vertiefung -

Das mit einer Sechskantkopfschraube bestückt gewesene Bohrloch weist Eindrücke von einem Schraubengewinde mit 2,95 mm Abstand auf.

Der Bohrlochdurchmesser beträgt 5,3 mm; Farbanhaftungen sind an der Bohrlochwand nicht feststellbar.

Bohrloch II - Schraubenkopf ohne Vertiefung -

An diesem Bohrloch mit 5,6 mm Durchmesser haben die vorhandenen Gewindeeindrücke Abstände zwischen 2,6 und 2,7 mm.

Dieses Bohrloch war beim erneuten Zusammenbau mit einer Ersatzschraube versehen.

Farbe ist in der Bohrung nicht erkennbar.

Bohrloch III - Schraubenkopf mit Vertiefung -

Die Wandung dieses Bohrloches mit 5,2 mm Durchmesser weist Eindrücke von einem Gewinde mit 2,95 mm Abstand auf. Anhaftungen von Farbe sind nicht feststellbar.

Bohrloch IV - Schraubenkopf ohne Vertiefung -

Am Bohrloch mit der Bezeichnung IV wird ein Durchmesser von etwa 2,6 mm festgestellt.

In die Bohrung ist grüne Farbe eingelaufen.

Bohrloch V - Schraubenkopf ohne Vertiefung -

Der Durchmesser dieses Bohrloches beträgt ca. 5,8 mm. Die Wandung weist Gewindeeindrücke mit einem Abstand von 2,65 mm auf; ferner sind grüne Farbanhaftungen feststellbar. In dieser Bohrung wurde - wie bei Bohrung II - eine Ersatzschraube eingesetzt.

Bohrloch VI - Schraubenkopf mit Vertiefung -

An der Wandung dieser Bohrung mit 5,8 mm Durchmesser zeigen sich ein Gewindeeindruck mit 2,95 mm Abstand und ein Gewindeeindruck mit 3,0 mm Abstand. Diese Unterschiede ergeben sich bei der Messung von jeweils vier zusammengehörenden Eindrücken, die 11,8 und 12,0 mm betragen.

Daraus läßt sich schließen, daß in diesem Bohrloch vorher eine andere Schraube angebracht worden war. Im Bohrloch befindet sich grüne Farbe.

Bohrloch VII - Schraubenkopf ohne Vertiefung -

Die Wandung dieser Bohrung - Durchmesser 5,8 mm - weist schwache Eindrücke von einem Gewinde mit 2,65 mm Abstand auf.

Farbanhaftungen sind in der Bohrung nicht feststellbar.

Bohrloch VIII - Schraubenkopf ohne Vertiefung -

An diesem Bohrloch mit etwa 5 mm Durchmesser sind Gewindeeindrücke von 2,65 mm Abstand. Farbe ist in der Bohrung nicht sichtbar.

Bohrloch IX

Das Bohrloch IX hat einen Durchmesser von ca. 6 mm und weist an der Wand Gewindeindrücke von 2,6 bis 2,7 mm Abstand auf. Anhaftungen von grüner Farbe sind vorhanden.

An diesen 9 Bohr- bzw. Schraubenkanälen weisen bis auf Bohrloch Nr. VI die vorhandenen Eindrücke den Abstand auf, der dem Gewindegang der angebracht gewesenen Schraube entspricht.

Die an der Bohrung VI durchgeführten Messungen sprechen dafür, daß vor der Schraube mit der Vertiefung am Kopf - Gewindegang 2,95 mm - noch eine Schraube mit 3,00 mm angebracht gewesen ist.

Untersuchung der mit Spaxschrauben bestückt gewesenen

Bohrlöcher:

Bohrloch 1 - Spaxschraube -

Der Durchmesser dieser Bohrung beträgt 4,8 mm. An der Wandung dieses Bohrloches sind Eindrücke von einem Schraubengewinde mit 2,2 mm Abstand vorhanden, ferner Eindrücke mit einem Abstand von etwa 2,6 mm.

Die Eindrücke von 2,2 mm Abstand entsprechen der Gewindegröße der Spaxschrauben. Die Eindrücke mit ca. 2,6 mm Abstand stammen anscheinend von einer vorher angebracht gewesenen Schraube. Dieser Abstand entspricht den Gewinden der Schrauben mit Sechskantkopf, wie sie an den mit den römischen Ziffern bezeichneten Bohrlöchern vorhanden waren.

Bohrloch 2 - Spaxschraube -

An diesem Bohrloch mit 5,6 mm Durchmesser sind Gewindeeindrücke mit etwa 2,6 mm Abstand feststellbar. Eindrücke der hier angebracht gewesenen Spaxschraube (Gewindeabstand 2,2 mm) sind hier nicht zu erkennen. Der Bohrkanal ist mit 5,6 mm größer als der Durchmesser dieser Schrauben.

In der Bohrung ist grüne Farbe sichtbar.

Bohrloch 3 - Spaxschraube -

Am Bohrloch 3, das einen Durchmesser von 5,5 mm aufweist, sind keine Gewindeeindrücke erkennbar; Anhaftungen von grüner Farbe sind vorhanden.

Bohrloch 4 und 5 - Spaxschrauben -

Die beiden Bohrungen mit 5,6 mm Durchmesser weisen nur ganz schwache Eindrücke von Schraubengewinden auf, deren Abstand etwa 2,6 mm groß erscheint.

In den Bohrkanälen ist grüne Farbe feststellbar.

Bohrloch 6 - Spaxschraube -

In der Bohrung 6, die einen Durchmesser von 5,4 mm aufweist, sind keine Eindrücke von einem Schraubengewinde erkennbar, eingelaufene grüne Farbe ist vorhanden.

Bohrloch 7 - Spaxschraube -

Diese Bohrung mit einem Durchmesser von 5,0 mm weist Gewindeeindrücke mit 2,2 mm Abstand auf, die der hier angebracht gewesenen Spaxschraube entsprechen.

Im Bohrkanal ist keine Farbe feststellbar.

Von diesen 7 Bohrungen weisen die Nummern 1, 2, 4 und 5 Eindrücke von Gewindegängen mit ca. 2,6 mm Abstand auf. Dies deutet darauf hin, daß in diese Bohrungen bereits Holzschrauben mit einem entsprechenden Gewindegang eingesetzt waren. An den Bohrungen Nr. 3 und Nr. 6 sprechen die an der Deckeloberseite vorhandenen Beilagscheibeneindrücke auch für eine vor dem Anbringen der Spaxschrauben vorhanden gewesene Befestigung. Das Bohrloch Nr. 7 mit 5 mm hat anscheinend nur einer Funktion gedient.

Zu Frage 3 - Abdeckhaube

In dem Gutachten vom 16.2.1982, Seite 23, 24, 25 sowie in dem Gutachten vom 13.8.1982, Seite 13, 14 und 15 sind die Ergebnisse der bisher vom Sachgebiet 27 an den Teilen der Abdeckhaube vorgenommenen Untersuchungen schriftlich fixiert.

Die SoKo Ursula HERRMANN stellte in einem Untersuchungsantrag vom 8.6.1982 Ziffer 3, und in einem weiteren Antrag vom 28.10.1982, ebenfalls Ziffer 3, mehrere Fragen, um weitere Informationen über die Abdeckhaube zu bekommen.

Der Wortlaut dieser Fragen ist vorstehend aufgeführt.

Für die Beantwortung dieser Fragen ist es erforderlich, eine Reihe von Einzeluntersuchungen an sämtlichen Teilen der Abdeckhaube vorzunehmen.

Bei der Durchführung dieser Untersuchungen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

1. Das Zuschneiden der aus weiß beschichteten Preßspanplatten bestehenden Teile der Abdeckhaube erfolgte anscheinend vor dem Auftragen der vorhandenen Farbschichten und der Bitumenmasse.

Von den vorhandenen Schnittarten - Kreissäge und Handsägenschnitte - dürften die Maschinenschnitte zuerst gemacht worden sein. Dafür sprechen die am schmalen langen Rahmenteil vorhandenen Handschnitte, da dieses Teil offenbar den Lüftungsrohren auf dem grünen Deckel der Kiste angepaßt wurde und deshalb später zugeschnitten worden sein dürfte.

2. Als nächster Arbeitsvorgang bei der Herstellung der Abdeckhaube ist wahrscheinlich das Zusammennageln der Rahmenteile erfolgt, wie an den Verbindungsstellen, die keine Silberfarbe aufweisen, erkennbar ist.

Ebenfalls frei von solchen Anhaftungen sind die Aufgestellen der Scharnierplatten.

Daraus ist zu schließen, daß ^{die} mit den beiden Scharnieren geschaffene Verbindung zwischen Deckel und Rahmen vor dem Anbringen der silbernen Farbe erfolgt ist.

3. Nach dem Zusammenbau des Rahmens und der durch die Scharniere geschaffenen Verbindung mit dem Deckel wurde der silberfarbene Anstrich an der Deckelinnen- und an der Rahmenaußenseite vermutlich mittels Aufsprühen angebracht.

Dafür sprechen auch die an den Köpfen der Nägel vorhandenen silberfarbenen Anhaftungen.

Anhaftungen von dieser Farbe an bestimmten Stellen des Rahmens deuten darauf hin, daß der Deckel bei diesem Vorgang im aufgeklappten Zustand gewesen ist.

Es befinden sich an der Innenseite des schmalen langen Rahmenteils, an dem die Scharniere angeschraubt waren, mehr konzentrierte Anhaftungen von Silberfarbe als an den Innenseiten der übrigen Rahmenteile; diese sind nur partiell und weniger konzentriert mit dieser Farbe behaftet, da der aufgeklappte Deckel dabei nur mit dem schmalen Rahmenteil in enger Verbindung ist.

An der Oberfläche - Außenseite dieses Deckels - sind an größeren Bereichen für Untersuchungszwecke Farb- und Bitumenmasse abgetragen worden.

Auf der darunter befindlichen weißen Beschichtung befinden sich sehr feine Ritze, wie sie entstehen können, wenn darauf mit einem Messer oder einem messerähnlichen Werkzeug geschnitten wird.

Rückschlüsse auf eine frühere Verwendung des Deckels in bestimmter Art lassen sich daraus nicht ableiten.

Ob das Freilegen der ganzen Oberfläche hierüber weitere Erkenntnisse geben könnte, läßt sich derzeit nicht beurteilen.

Die bereits in dem Gutachten vom 13.8.1982 beschriebenen ringförmigen Abdrücke auf der Oberseite dieses Deckels stimmen im Abstand und in den Positionen mit der Rahmenlänge überein.

Es ist denkbar, daß diese beiden Druckstellen von Spannarbeitzeugen herrühren, mit denen der Deckel und der Rahmen der Abdeckhaube beim Transport möglicherweise zusammengespannt worden sind, um ein Ausreißen der Schrauben oder ein Auseinanderbrechen des Rahmens zu verhindern.

Zu Ziffer 4, Absatz 2:

Die aus 19 mm starken Tischlerplatten - Pinus Radiata - bestehenden Teile der Kiste weisen mittelgraue und anthrazitfarbene Anstriche auf. An den Seitenwänden und am Bodenbrett der Kiste sind - wie bereits gutachtlich ausgeführt - die Innenflächen grau und die Außenflächen anthrazitfarben gestrichen bzw. gespritzt. Sämtliche Schmalseiten dieser Teile weisen den anthrazitfarbenen Anstrich auf.

Wie sich daraus ergibt, haben die ursprünglich eine Einheit gewesenen Seitenwände B und D am Trennschnitt ebenfalls einen anthrazitfarbenen Anstrich. Da sich an einigen Stellen dieser Schnittflächen auch graue Farbe zeigt, ist anzunehmen, daß dieser Schnitt vor dem Auftragen der Farben gemacht wurde.

Am Trennschnitt des Ablagebrettes das mit dem Sitzbrett ein Ganzes war und das an den Breitseiten grau gestrichen ist, weist die Schnittfläche keine graue Farbe auf. Beim Streichen der Breitseiten abgelaufene graue Farbe zeigt sich dagegen an der anderen Längsschmalseite.

Das Sitzbrett weist an der Schnittfläche des Trennschnittes ebenfalls keine graue Farbe auf; Anthrazitfarbe ist jedoch im Randbereich vorhanden. Die gegenüber liegende Schmalseite besitzt den gleichen Anstrich wie die Breitseiten des Brettes.

Aus diesen Feststellungen ist zu schließen, daß der Trennschnitt zwischen Ablagebrett und Sitzbrett gemacht wurde, als bereits der graue Anstrich vorhanden war.

Am grün gestrichenen Deckel der Kiste, der aus zwei Teilen besteht, die ursprünglich zusammengehörten, weisen die Schnittflächen des Trennschnittes grüne und weißliche Farbanhaftungen auf, die offenbar beim Streichen der Breitseiten in die Schmalseiten hineingelaufen sind.

Diese Merkmale deuten darauf hin, daß die Platte, aus der dieser Deckel gefertigt wurde, bereits vor dem Streichen durchgeschnitten wurde. Die übrigen Schmalseiten weisen die grüne Farbe auf; weiße Farbe ist bei dem später erfolgten Streichen der Unterseite in den bereits vorhandenen grünen Anstrich eingelaufen.

I. A.

H
Kriminalhauptkommissar